

04.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5686 vom 9. Juli 2021
der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh und Monika Düker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14460

Glücksspielsucht: Sozialkonzepte

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit vielen Jahren wird über den Zusammenhang zwischen den Glücksspielangeboten und der Glücksspielsucht diskutiert. Als eine zentrale Herausforderung wird die Vorbeugung und Bekämpfung der Suchtgefahren gesehen. In diesem Zusammenhang stellt sich in besonderer Weise die Frage, welches Ausmaß dieses Phänomen hat, wer für die Kosten der Prävention und auch für die Kosten der gesellschaftlichen Folgen von Glücksspielsucht aufkommt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5686 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

1. *Hat die Landesregierung Informationen über die Anzahl Glücksspielsüchtiger in NRW-Haftanstalten?*

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl glücksspielsüchtiger Menschen in NRW-Haftanstalten vor.

Allerdings wird im Rahmen des landesgeförderten Projektes „Dunkelziffern – Glücksspielsucht, das unerkannte Thema in den Justizvollzugsanstalten in NRW“ der Caritas Neuss eine Untersuchung in fünf Modell-Justizvollzugsanstalten über einen Zeitraum von einem Jahr (01.01.2021 bis 31.12.2021) mit dem Ziel durchgeführt, Inhaftierte mit einem problematischen oder pathologischen Glücksspielverhalten zu erkennen.

2. *Hat die Landesregierung Informationen über die Wirksamkeit der Sozialkonzepte von Glücksspielanbietern?*

Die Wirksamkeit der Sozialkonzepte von Glücksspielanbietern wird von der Landesregierung nicht systematisch erfasst. Aufsichtsbehörde für das Sozialkonzept ist im Bereich der Spielhallen die jeweilige Kommune und im Bereich der Wettvermittlungsstellen die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung.

Datum des Originals: 04.08.2021/Ausgegeben: 10.08.2021

3. *Gibt es eine Stelle, an die sich glücksspielsüchtige Personen sowie ihre Angehörigen wenden können, um eventuelle Verstöße von Glücksspielanbietern gegen Sozialkonzeptanforderungen zu melden?*

Es gibt keine strukturell verankerte Stelle, an die derartige Verstöße gemeldet werden können. Betroffene können sich aber z. B. an die Infoline Glücksspielsucht NRW, die Onlineberatung Glücksspielsucht NRW, den Fachverband Glücksspielsucht, an Anwaltskanzleien, die in diesem Gebiet tätig sind, und auch an Ordnungsämter wenden.